

EVP-Nationalrätinnen

Maja Ingold ZH      maja.ingold@parl.ch      079 339 23 22

Marianne Streiff BE      marianne.streiff@parl.ch      079 664 74 57

# Sessionsbericht

Nr. 28 Sommer 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Gerne berichten wir wieder möglichst sachlich über Themen und Geschäfte— es war diesmal eine riesige Menge eingereichte Vorstösse und parlamentarische Initiativen — die uns besonders beschäftigt haben. Eine Auswahl, die Sie vielleicht interessiert, haben wir herausgegriffen und sie hier kurz vorgestellt. Die Vorstösse kommen ins Plenum, weil sie entweder vom Bundesrat selbst abgelehnt oder von einem Parlamentsmitglied bekämpft werden, wenn der Bundesrat die Motion oder das Postulat übernehmen wollte. Dann folgt eine kurze Debatte mit Argumentarium, und am Schluss der Liste aus dem jeweiligen Departement wird vom Rat über alles abgestimmt. Bei einem der gegen 200 Vorstösse fehlte genau 1 Stimme zur Überweisung, und für einmal lag es an uns Nationalrätinnen der EVP, ihm zum Durchbruch zu verhelfen, was für uns jedoch nicht zielführend war. Wir lehnten ihn ab.

## In Autobahnraststätten soll es neu wieder Alkohol geben

Zu unserer grossen Enttäuschung hat der Nationalrat eine Motion seiner Verkehrskommission angenommen, die Ausschank und Verkauf von Alkohol auf Raststätten zulassen will. Bisher hatten Sicherheitsbedenken das Parlament davon abgehalten, das seit über fünfzig Jahren geltende Verbot aufzuheben. Für die Mehrheit des Nationalrats wiegt nun aber der Wettbewerbsnachteil für Raststättenbetreiber schwerer. Der Bundesrat hatte die Motion mit Hinweis auf die relativ tiefe Zahl von Unfällen auf Autobahnen unterstützt. Wir EVP Nationalrätinnen unterstützten – leider erfolglos – eine Minderheit unseres Kollegen und Präsidenten des Blauen Kreuzes Schweiz, NR Philipp Hadorn. In seinen ermahnenen Worten äusserte er die Bedenken all jener, welche mit grosser Sorge auf die geforderte Aufhebung des Ausschank- und Verkaufs-



### IN DIESEM BERICHT

Alkohol Autobahnraststätten .....	1
Politikfinanzierung .....	2
Wasserkraft, Wasserschloss .....	3
Vorstösse .....	4-5
Falsches Instrument.....	5
Post und Service public.....	6
Vereinbarkeit Familie u. Beruf.....	7
Flüchtlinge I u. II.....	8
Motion Imark .....	8
Sozialversicherungen.....	9

### HOME PAGE DER EVP UND INFORMATIONEN ZUR NATIONALEN POLITIK

[www.evppev.ch](http://www.evppev.ch)  
[Parlamentarische  
Vorstösse  
Nationalrätinnen](#)

Klicken Sie:

- ◆ [www.evppev.ch](http://www.evppev.ch)
- ◆ [Schnellzugriff](#)
- ◆ [Die EVP im Nationalrat  
Vorstösse  
im Nationalrat](#)  
[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) oder EVP-  
Themen auf [www.evppev.ch](http://www.evppev.ch) .

verbotes reagierten: „Ich kenne Berichte, Erkenntnisse und Erfahrungen von der Front, auch im Zusammenhang mit Alkohol im Verkehr. Die Organisationen mit Engagement für Suchtkranke, Prävention und Verkehrsoffer schlagen Alarm. Selbst Kreise, welche sich sonst für eine möglichst liberale Wirtschaftsordnung einsetzen, zögern oder warnen gar vor dieser Motion. Auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung spricht Klartext.“ Heute sei es auch für viele Weinliebhaberinnen und Weinliebhaber eine Selbstverständlichkeit, das Glas leer zu lassen, wenn noch eine Autofahrt bevorsteht. Das Verbot des Verkaufs und des Ausschanks von Alkohol auf Autobahnraststätten habe sich bewährt. Im Jahr 1971 habe der Strassenverkehr 1773 Todesopfer gefordert, im Jahr 2016 gemäss dem Bundesamt für Strassen (Astra) noch 216. Bei jedem achten der 216 Verkehrsunfälle mit Todesfolgen im vergangenen Jahr war gemäss Astra Alkohol die mutmassliche Hauptursache, bei den Unfällen mit Schwerverletzten bei jedem zehnten. Das sind die Fakten. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung ergab eine Umfrage, dass 82 Prozent der Bevölkerung die beantragte Verbotsaufhebung nicht wollen. Selbst bei einer Umfrage von "24 Heures" in der Romandie sprachen sich zwei Drittel der Befragten gegen eine Aufhebung des Verbots aus. In Kenntnis all dieser Fakten ist es einfach scheinheilig, von persönlicher Freiheit und Selbstverantwortung zu sprechen. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

## Transparenz bei der Politikfinanzierung

Zum wiederholten Mal standen zwei Motionen zur Debatte, die diesen „Tolggen im Reinheft“ der Schweiz (schlechtes Resultat im Rating der OECD-Länder, Kritik im Länderexamen der Greco, Groupe d'Etats contre la Corruption) ausradieren wollten. Die erste Motion der Grünen wollte einen Erlassentwurf, der Transparenz über die Finanzierung politischer Wahl- und Abstimmungskampagnen schafft. Darin sollte festgehalten werden, dass Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen an Kampagnen öffentlich gemacht werden müssen, wenn sie einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Die Schweiz als Mitglied des Europarates sollte endlich die notwendigen Anstrengungen unternehmen, um Transparenz im Bereich der Parteienfinanzierung zu schaffen. In der zweiten Motion ging es um die Transparenz der Parteienfinanzierung. Wirkliche Gründe dagegen wurden wieder nicht vorgebracht, die bürgerlichen Parteien wollen es einfach absolut nicht. Mit 2/3 zu 1/3 werden solche Vorstösse konsequent abgelehnt. Umso mehr unterstützt die EVP als Mitglied des Initiativkomitees die Volksinitiative, die endlich Bewegung in diese Forderung bringen will. Es braucht in diesem Fall die Zivilgesellschaft, und zunächst einmal Unterschriften von 100'000 Zivilpersonen, die Bundesrat und Parlamente zwingen, sich damit vertieft auseinanderzusetzen. Und dann wird das Volk sagen, wie viel ihm an Transparenz liegt.



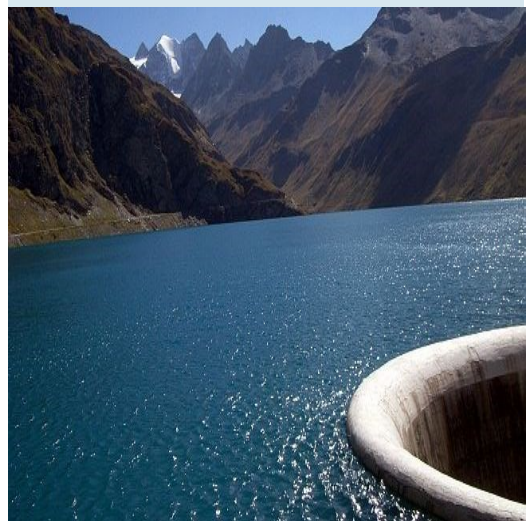
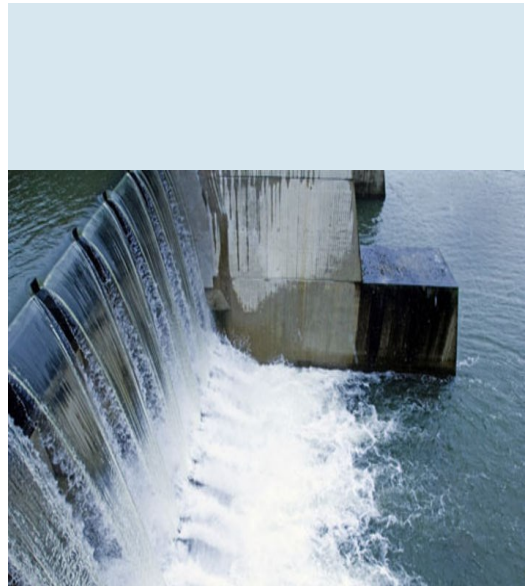
## Keine weiteren Subventionen für die Stromkonzerne, dh. für die Wasserkraft

Der europäische Markt begünstigt die Produktion von billigem Strom aus unrentablen Atom- und klimaschädlichen Kohlekraftwerken, weil er die Umwelt- und Risikokosten ausklammert. Die Politik in der EU und in der Schweiz hingegen strebt eine sparsame Stromversorgung mit möglichst hohem Anteil aus erneuerbarer Energie an. Um diesen Konflikt zwischen Markt und Politik zu glätten, regulieren Regierungen und Parlamente den Strommarkt und korrigieren die Fehlentwicklungen dieser Regulierungen mit ständig neuen Subventionen.

In den letzten Jahren nahm das Angebot weiter zu, begünstigt durch die Subvention von Kohle, Solar- und Windkraft sowie tiefe variable Kosten von Atomkraftwerken. Dieses Überangebot drückte die Marktpreise für Strom in den Keller. Damit wurden viele Kraftwerke unrentabel. Das förderte neue Regulierungen und Unterstützung in der Schweiz, welche neu auch die Wasserkraft subventioniert. Die Konflikte zwischen energiepolitischen Zielen und versagendem Markt erschweren den politischen Durchblick. Davon zeugt die schwer verständliche Debatte über Stromnetze und Wasserkraft-Subventionen im Nationalrat («Gesetz über den Um- und Ausbau der Stromnetze»). Inhaltlich ging es um die Frage, ob die im Monopol gefangenen Kleinverbraucher (sie können im teilliberalisierten Strommarkt ihren Anbieter nicht wählen) die unbekanntenen Kosten der unrentablen Kraftwerke allein übernehmen sollen, nachdem die vom Volk eben begrüßte Energiestrategie die Wasserkraft auch schon stützt. Die Mehrheit des Nationalrats schickte diesen Antrag an die Energiekommission zurück mit dem Auftrag, die Sache neu zu prüfen. Die Ablehnung der zusätzlichen Nothilfe für die Wasserkraft trifft nun wieder auf den Ständerat, der dazu die Zustimmung gegeben hatte. Die Debatte geht also weiter, und offenbar werden bereits neue Pläne für Finanzspritzen geschmiedet.

### **Und nun gibt es noch Rettung für das Wasserschloss Europas?**

Zwar erhält – wie vom Stimmvolk beschlossen – die Wasserkraft ab 2018 über die nächsten 5 Jahre je 120 Mio pro Jahr in Form einer sogenannten Marktprämie. Doch reicht dieser Betrag bei weitem nicht, um die Wasserkraft zu retten, warnen die Gebirgskantone. Sie fordern einen Ausgleichsmechanismus, der die Stromkonsumenten in schwierigen Zeiten belastet und in guten Zeiten entlastet. Das aber wäre eine Erfolgs-Garantie, die am Ende von den Endverbrauchern übernommen würde, ohne dass sie das Geringste dazu zu sagen hätten. Tatsächlich muss ein neues Modell, ein neues „Stromdesign“ gefunden werden für die Zukunft, mehr Subventionen können nicht das Rezept dazu sein. Die EVP hält zwar fest an der Vision des Wasserschlosses und der kostbaren Ressource Wasser, aber der Weg zur Erhaltung für die erneuerbare Energieproduktion muss über Lenkungsabgaben oder Anreize gehen, jedenfalls nicht losgelöst vom Markt.





## Vorstösse von Parlamentsmitgliedern

### **Lebensmittelverschwendung:**

Das Parlament will weniger Auflagen und Gesetze für die Lebensmittelindustrie, um die Nahrungsmittelverschwendung einzudämmen. Es hat inkl. EVP einer Motion seiner Wissenschafts- und Bildungscommission zugestimmt. Stimmt auch der Ständerat zu, muss der Bundesrat die massgebenden Gesetze dahingehend vereinfachen, und das betrifft vor allem das Lebensmittelgesetz, als Bürokratiemonster verschrien, dabei hat es der Rat gerade erst beschlossen. Die Verordnung dazu habe es nun noch verschlimmert. Aber wie soll der Foodwaste abnehmen? Z. B. über bessere Information und Klärung von Verfalldaten wie beim Joghurt, das noch Monate nach Ablaufdatum geniessbar ist und nicht fortgeworfen werden muss. Sogar Bundesrat Berset isst sie noch. Abstimmungsergebnis 161:14.

### **Importverbot für Foie gras**

Der Nationalrat überwies ganz in unserem Sinn eine Motion für ein Verbot von sämtlichen tierquälerisch erzeugten Produkten. Mit der Unterstützung von vielen Bauernvertretern, die natürlich vor allem auf die Einschränkung der Konkurrenz schauen, gelang es dafür eine Mehrheit zu gewinnen gegen den Widerstand des Bundesrates, der Probleme beim Vollzug ortete. Es würde sich als schwierig bis unmöglich erweisen, festzustellen, wie Produkte aus dem Ausland hergestellt würden. Ausserdem wäre aus Sicht des Bundesrates ein solches Verbot wahrscheinlich nicht mit internationalem Recht vereinbar. Trotz der Bedenken wurde die Motion mit 97 : 77 Stimmen überwiesen.

### **Für Fleischwerbung gibt's weiter Bundesgeld!**

Obwohl die Schweizer viel Fleisch essen, investiert der Bund in Werbung. Würden Schweizer weniger Fleisch essen, könnten sie gleich mehrere Probleme lösen: es wäre weniger Landwirtschaftsfläche nötig, und man könnte den Selbstversorgungsgrad erhöhen. Es würden weniger Treibhausgase ausgestossen, und man könnte die Futterimporte reduzieren. Zusätzlich wäre der Gesundheit gedient. All dem zum Trotz kurbelt der Bund mit Geld für Werbung an. Mit der Aufhebung der Absurdität könnten immerhin 5Mio. jährlich gespart werden. Aber der Nationalrat sieht in der Absatzförderung keinen Widerspruch. Da schütteln EVP-Nationalrätinnen nur den Kopf.



### **Jagdtrophäen bleiben erlaubt!**

Die Motion aus den Reihen der Grünen wollte den Import von Jagdtrophäen bedrohter Tierarten wie Elefanten oder Eisbären verbieten. Die Mehrheit argumentierte, dass international abgestützte Massnahmen mehr nützten als Importverbote. Die Motionärin sah in einem Verbot die einzige Möglichkeit, den Irrsinn zu stoppen. Trotzdem wurde das Geschäft abgelehnt und ist damit vom Tisch. Die Jägerlobby im Rat hat wohl die etwa 1500 Schweizer schützen wollen, die pro Jahr um den Globus reisen, um Tiere selber zu erlegen.



## Richtig erkannt, aber das falsche Instrument, um das Problem anzugehen

Die Parlamentarische Initiative Heim „das Potenzial älterer Arbeitskräfte klug nutzen und klug stärken“ will gesetzliche Grundlagen schaffen, um mit Anreizen und weiteren konkreten Massnahmen die Chancen älterer Erwerbstätiger für den Verbleib im Arbeitsmarkt und die Perspektiven zur Reintegration zu stärken. Die Problematik ist unbestritten und doch wurde der Initiative nicht Folge gegeben. Weshalb? In der Begründung ist die Rede von Weiterbildung, Weiterqualifizierung, berufliche Umschulung und Neuorientierungschancen für diese Zielgruppe. Der Hauptfokus lag aber klar auf einem finanziellen Anreiz für die Arbeitgeber. So brachte es die Initiatorin auf den Punkt, und H.U. Bigler, der den Ablehnungsantrag stellte, reagierte ebenfalls punktgenau: „und wir wollen keine Subventionierung der Arbeitgeber“. Hier begegnen sich unversöhnliche ideologische Bastionen: der Staat soll es richten, dh. finanzieren, und auf der anderen Seite die fundamentale Skepsis, dass dieses Rezept funktioniert, neben der fehlenden Bereitschaft, dass der Steuerzahler solche Leistungen auch noch finanziert.

Manchmal findet eine vorberatende Kommission Kompromisse, unideologisch pragmatische Lösungen, aber ohne diese Bereitschaft zur Annäherung findet sich im Rat keine Mehrheit, auch wenn das Problem ausgewiesen ist. Der Initiative wurde mit 105 : 65 keine Folge gegeben. Für die EVP hat das Thema hohe Priorität, aber die verlangten neuen Instrumente der Subventionierung neben allen Projekten wie der laufenden Fachkräfteinitiative unterstützt sie nicht.

## Die „Istanbul-Konvention“: ein Europaratsabkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt

Gibt es denn ein Problem in der Schweiz? Die Polizei registrierte 2016 fast 17'000 Straftaten im Bereich häusliche Gewalt. Opfer sind meistens Frauen. Alle 20 Tage starb letztes Jahr eine Frau durch häusliche Gewalt. Ja, auch die Schweiz betrifft es. Trotzdem sei die Konvention gemäss Natalie Rickli (SVP) „für die Galerie“. Laut Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat der Beitritt tatsächlich keine gesetzgeberischen Auswirkungen für die Schweiz. Ohne ein solches Versprechen hätte auch die FDP die Ratifizierung der Konvention geschlossen abgelehnt. So wurde die Konvention gutgeheissen mit anständigem Mehr von 123 : 50 mit 10 Enthaltungen.

Der Beitritt der Schweiz ist ein wichtiges Signal nach aussen und nach innen ebenfalls. Von gewissen sozialen Verhaltensmustern von Frauen und Männern, von Vorurteilen und Vorgehensweisen, die von der Unterlegenheit der Frauen ausgehen, gilt es ohnehin Schritt für Schritt Abschied zu nehmen. Und auch in der Schweiz braucht es mehr Präventionsaktivitäten zur Gewaltbekämpfung. Hier gibt die Konvention einen Impuls.

### Für jedes neue Gesetz ein altes streichen:

Das Konzept der „one in – one out“-Regel tönt bestechend einfach. Das Ziel der Bremsung des Wachstums der Regulierungskosten könnte so vorangetrieben werden. Kann! Denn gegen die Einwände der vorberatenden Kommission und des Bundesrates erhielt diese absurde parlamentarische Initiative von H.U. Vogt (SVP und Vater der Selbstbestimmungsinitiative) mit 87 : 85 Stimmen eine Mehrheit. Er argumentierte, damit könne man die Einführung von Gesetzen um Jahre verzögern, ausserdem werde die parlamentarische Kompromissfindung stark erschwert. Es schwindelt einem, wenn man das hört. Legiferiert und debattiert das Parlament denn zur Selbstbeschäftigung und nicht mit dem Ziel, gerechtere und klärende Regelungen zu finden? In der Tat muss man zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle dieses Ziel verfolgen. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat den Entscheid korrigiert.



## Die POST und der Service public

Die Schweizerische Post deckt einen wichtigen Teil des Service public in unserem Lande ab. Insgesamt macht die Post ihre Arbeit gut, was auch im Parlament anerkannt wird. Anlass zu Sorgen jedoch gibt die Strategie betreffend Zugangspunkte, die sich in letzter Zeit mit vielen Poststellenschliessungen akzentuiert.

Der Bericht des Bundesrates zur Evaluation der Postgesetzgebung vom 11. Januar 2017 kommt zum Schluss, dass sich die neue Postgesetzgebung grundsätzlich bewährt, dass es in einigen Punkten aber ein Verbesserungspotenzial gibt.

Die KVF-NR (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen) hat in Kenntnis dieser Berichte und nach Anhörungen drei Motionen verabschiedet. Die Kommission motioniert 17.3011, "Gleich lange Spiesse im Schweizer Postmarkt", will mehr Wettbewerb im Bereich der Postdienstleistungen. Ein offener, diskriminierungsfreier Wettbewerb ist das Ziel. Um dies zu erreichen, sollen beispielsweise Kopplungsrabatte verboten werden, und der Zugang zu Postfachanlagen soll kostengerecht auch privaten Postzustellern ermöglicht werden. Zusammen mit der CVP-Fraktion haben wir EVP-Nationalrätinnen diese Motion abgelehnt. Und zwar, weil damit der Service public geschwächt würde. Alternative Anbieter, welche nicht verpflichtet sind, die Grundversorgung zu gewährleisten, bekämen damit die Gelegenheit, im Sinne einer Rosinenpickerei die Schweizerische Post zu konkurrenzieren und deren Einnahmen zu reduzieren. Diese würden dann für die Erfüllung der flächendeckenden Grundversorgung im ganzen Land fehlen. Für Annahme der Motion gab es 109, dagegen 78 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Den Motionen 17.3012, "Postgesetzgebung", und 17.3013, "Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern", jedoch stimmten auch wir zu.

Motion 17.3012: Sie beinhaltet folgende Punkte zur Stärkung der Grundversorgung:

Die Messkriterien für die Erreichbarkeit müssen auf die Ebene der Raumplanungsregionen heruntergebrochen werden. Denn wenn das Erreichbarkeitskriterium von zwanzig Minuten für Postdienstleistungen und dreissig Minuten für Finanzdienstleistungen landesweit erhoben wird, ist eine dienliche Aussage kaum möglich.

Zudem verlangt der Vorstoss weiter, dass postalische Dienstleistungen und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs im gleichen Zeitrahmen, das heisst innert zwanzig Minuten, zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen. Weiter sollen Postagenturen so eingerichtet werden, dass alle logistischen Produkte der Post verfügbar sind, inklusive der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs. Und schliesslich verlangt die Kommission motioniert, dass die Betreiber von Agenturen für ihre Leistungen mindestens kostendeckend zu entschädigen sind. Im Sinne eines starken Service public für das ganze Land haben wir EVP Nationalrätinnen hier zugestimmt.

Motion 17.3013: Diese dritte Kommission motioniert beabsichtigt eine Stärkung der Aufsicht im Postbereich. Die Aufsichtsinstrumente des Bundesamtes für Kommunikation sollen analog jenen der Eidgenössischen Postkommission ausgestaltet werden. Das heisst, sie sollen auf Gesetzesebene präzisiert und um Durchsetzungsinstrumente ergänzt werden. Auch diese Forderung erachten wir als sinnvoll. Diese beiden Vorstösse wurden mit grosser Mehrheit überwiesen.





## Verpasste Chance zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein von Marianne mitunterzeichneter Vorstoss von Nadine Masshardt (SP), der arbeitstätigen Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes einen Rechtsanspruch auf Reduktion ihres Arbeitspensums gewähren wollte, wurde vom Nationalrat leider mit 110 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Das Anliegen verschwindet damit vorläufig in der politischen Versenkung. Wir EVP Nationalrätinnen haben die Parlamentarische Initiative Masshardt unterstützt. Die Initiative bot ein konkretes Instrument, um den weitverbreiteten Wunsch von Vätern nach Teilzeitarbeit in die Realität umzusetzen, und so gleichzeitig auch den Verbleib der Frauen im Arbeitsmarkt zu fördern. Denn ein besserer Einbezug der Frauen in die Arbeitswelt wird auf Dauer nur gelingen, wenn sich auch die Väter stärker in der Kinderbetreuung engagieren können. Dies jedoch ist erst verbreitet realisierbar, wenn Teilzeitarbeit von Vätern (inklusive im mittleren und oberen Kader) gesellschaftlich und in der Wirtschaft besser akzeptiert ist. Der Vorstoss wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung gewesen. Er forderte einen Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungsreduktion um 20 Prozent analog zur Regelung für das Bundespersonal. Die Erfahrungen beim Bund sind positiv: "Im ersten Jahr seit der Einführung dieser neuen Regelung haben etwa gleich viele Frauen und Männer von diesem Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads um maximal 20 Prozent Gebrauch gemacht. Betrachtet man gar nur die höheren Lohnklassen, wurden rund 55 Prozent aller Reduktionen von Männern in Anspruch genommen." Für kleinere Unternehmen hatte die Initiative Ausnahmen vorgeschlagen.

Immer mehr Männer wollen die Kinderbetreuung und Hausarbeit mit der Partnerin teilen. Dank flexiblen Arbeitszeiten ist dies durchaus möglich. „Diversity – Schweiz“ schreibt dazu: „Dass die Teilzeitarbeit die Lebensqualität erhöht, darüber sind sich Mann und Frau einig. Wenn zudem die Familienbetreuung aufgeteilt werden kann, ist das eine ideale Ausgangslage, um Müttern den Wiedereinstieg zu ermöglichen. Und für Väter bietet das Sharing die Möglichkeit, einen wesentlichen Anteil der Kinderbetreuung und der Haushaltsarbeiten zu übernehmen. Die Work-Life-Balance ist in Umfragen unter Angestellten ein Top-Kriterium, insbesondere bei ganz jungen Arbeitnehmenden. Wer weniger arbeitet, ist zufriedener, leistet aber im Job nicht unbedingt weniger.“

Im Mai 2015 präsentierte der Bundesrat den Bericht "Familienpolitik: Auslegung und Handlungsoptionen des Bundes". Als vertieft zu prüfende Handlungsoption zeigte der Bundesrat die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beschäftigungsgradreduktion bei der Geburt eines Kindes auf. Dies könnte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie deutlich verbessern. Die Chance, hier einen wichtigen Schritt vorwärts zu tun hat das Parlament nun leider verpasst.



## Aufenthaltsbedingungen für Schutzbedürftige

Der Nationalrat hat beschlossen bei den Aufenthaltsbedingungen für Schutzbedürftige, die heute den Status "Vorläufig aufgenommen" bekommen, künftig zu differenzieren. Er stimmte mit 113 zu 63 Stimmen bei 8 Enthaltungen einer Motion seiner staatspolitischen Kommission (SPK) zu. Stimmt auch der Ständerat zu, hat die Regierung den parlamentarischen Auftrag, einen Entwurf mit den nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen. Die Vorlage zur Umsetzung des Beschlusses soll in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und weiteren Betroffenen ausgearbeitet werden. Der neu zu schaffende Status "Geschützt" würde für Personen gelten, die voraussichtlich länger Schutz benötigen. Dies würde ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Für Personen, die voraussichtlich bloss vorübergehend Schutz brauchen, würde nach dem Willen der grossen Kammer ein anderer Status mit weniger Rechten eingeführt. Heute werden alle Schutzbedürftigen, welche die Flüchtlingseigenschaft nicht erfüllen, aber nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, unter dem Status der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz aufgenommen. Dieser wird allerdings den konkreten Gegebenheiten nicht gerecht, da sich die einzelnen Fälle sehr voneinander unterscheiden. Bei gewissen Asylsuchenden zeichnet sich schon früh ab, dass sie langfristig in der Schweiz bleiben werden. Diese könnten z. B. unter einem neuen Status "Geschützt" aufgenommen werden. Asylsuchende, bei welchen davon ausgegangen werden kann, dass sie z. B. aufgrund eines Konfliktes in ihrem Land nur vorübergehend auf Schutz angewiesen sind, könnten unter einem neuen Status "Vorübergehend schutzbedürftig" aufgenommen werden. Weitere Status sind bei Bedarf möglich. Wir EVP-Nationalrätinnen haben diese Änderung überzeugt unterstützt.

## Der kleine grosse Unterschied: Motion Imark

In der EVP gab es heftige Meinungsverschiedenheiten über die Motion Imark, die dafür sorgen wollte, dass die Mittel der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz nicht an Nichtregierungsorganisationen fließen, welche in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen verwickelt sind. Unbestritten einig war man sich, dass eine Nulltoleranz bezüglich Rassismus und Antisemitismus gelten muss. Imark hatte für seine Motion aber ganz bestimmte Organisationen im Visier: NGO's, die in hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen (Boycott, Kapitalabzug und Sanktionen) verwickelt sind. Er schrieb: „Unter hetzerischen Aktionen sind beispielsweise Kampagnen von NGO zu verstehen, die von rivalisierenden Gruppierungen oder souveränen Staaten als Provokation aufgefasst werden können“. Das bedeutete aber, dass mit seiner Motion Staaten (Imark hatte Israel im Visier) willkürlich über ein z.B. humanitäres Engagement der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit bestimmen können und damit die Unabhängigkeit der Schweizerischen Aussenpolitik angreifen. Die aussenpolitische Kommission des Ständerates hat nun diese Motion so abgeändert, dass sie oppositionslos unterstützt werden konnte. Gestrichen hat der Ständerat auf Antrag der vorberatenden Kommission den Verweis auf sogenannte BDS-Kampagnen. Das sind Kampagnen, die zu Boycott, Kapitalabzug oder Sanktionen gegen Israel aufrufen. Gestrichen hat der Ständerat auch den ganzen letzten Satz, der die Zusammenarbeit des Bundes mit zivilgesellschaftlichen Akteuren stark eingeschränkt hätte. Ob ein autoritäres Staatsoberhaupt die Aktivitäten einer von der Schweiz unterstützten NGO als Provokation auffassen könnte,



## Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen

Ebenfalls aus der SPK kam das Postulat „Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, welches auch ganz auf unserer Linie liegt. Hier wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie in diesem Bereich Verbesserungen erreicht werden können. Insbesondere soll er abklären, welche Anreize es dafür für die Kantone braucht. Weiter soll abgeklärt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Migrationsämtern und Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gestärkt werden kann. Zudem soll geprüft werden, ob es Anreize für die Arbeitgeber benötigt. Der Nationalrat hat dieses Postulat stillschweigend angenommen. Beide Vorlagen hat Marianne im Rahmen ihrer Kommissionsarbeit in der SPK unterstützt.



darf nicht Kriterium für ein Engagement der Schweiz sein. Mit diesem geänderten Motionstext kann der zentralen Forderung Rechnung getragen werden, ohne dass sich die Schweiz willkürlichen Beurteilungen von Staaten unterziehen soll, statt dort sich einzusetzen, wo Schutz und Unterstützung nach Menschenrechtskriterien nötig ist.

## Sozialversicherungen

IV-Bezüger erhalten einen höheren Beitrag an Hörgeräte als AHV-Rentner. Das ist ungerecht, findet das Parlament. Es möchte die Beiträge angleichen. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat eine Motion von FDP-Ständerat Josef Dittli (UR) angenommen mit 118 (inkl.EVP) zu 52 (vorwiegend SVP) Stimmen bei 14 Enthaltungen. Damit erfüllen sich die Forderung und Erwartung vieler hörgeschädigten Menschen. Deren Anliegen vertritt „pro auditio schweiz“ die Organisation für Menschen mit Hörproblemen. Seit langem wurde auf die nun erreichte Schliessung dieser Versicherungslücke hingewiesen. Denn der aktuelle AHV-Beitrag an die Versorgung nur EINES Ohres ist aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll. Senioren, die nur auf einer Seite hören, sind grösseren Gefahren ausgesetzt und stürzen häufiger, da die Ohren in Alarmsituationen (z.B. herannahendes Velo, Auto, Tram) schlechter wahrnehmen. Etwa 30 bis 40 Prozent der 65-Jährigen und mehr als 60 Prozent der 70-Jährigen leiden an einem Hörverlust. Damit diese Bevölkerungsgruppe im AHV-Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben oder sogar berufstätig bleiben kann, muss ein Hörverlust adäquat versorgt sein. Andernfalls drohen sozialer Rückzug, Depression und beschleunigter kognitiver Abbau. Zudem leistet mangelndes Gehör im Alter kognitivem Abbau und Demenz Vorschub. Trotz viel engerem Budget zahlen AHV-Versicherte aus der eigenen Tasche rund 4'500 Franken an zwei Hörgeräte. Berufstätige (IV-Alter) hingegen zahlen durchschnittlich nur 3'200 Franken aus dem eigenen Sack. Die Ausrichtung einer AHV-Pauschale für 2 Ohren wird nun den Missstand zumindest etwas auffangen.

Den ursprünglichen Motionstext änderte die grosse Kammer aber ab. Demnach soll der AHV-Betrag - wie bei der Vergütung anderer Hilfsmittel - 75 Prozent des IV-Betrages entsprechen. Diesen Vorschlag brachte Bundesrat Alain Berset in der Nationalratskommission ein. Der Vorstoss geht damit noch einmal zurück an den Ständerat.

**Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung, danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich**

**Maja Ingold  
Marianne Streiff**



Impressum:

Verfasst und gestaltet von  
Maja Ingold und Marianne Streiff

Versandt durch die Geschäftsstelle der  
EVP Schweiz